

## Vertragsbedingungen

- Annullierungskosten:** bis 30 Tage vor Mietbeginn 10 % der Gesamtsumme  
29-22 Tage vor Mietbeginn 60 % der Gesamtsumme  
21 - 15 Tage vor Mietbeginn 80 % der Gesamtsumme  
14- 0 Tage vor Mietbeginn 100% der Gesamtsumme
- Fahrzeugübernahme:** Freitag Abend, (gemäss Mietvertrag)  
Der Mieter muss im Besitze eines gültigen Führerausweises der Kat. B und mindestens 21 Jahre alt sein.
- Fahrzeugrückgabe:** Freitag Mittag, (gemäss Mietvertrag)  
Das Fahrzeug muss vom Mieter gereinigt werden insbesondere die Nasszelle, die Küche sowie Küchen und Camping Inventar. Die WC-Kassette und der Abwassertank müssen geleert sein.  
Das Fahrzeug ist mit gefülltem Treibstofftank abzuliefern.
- Versicherung:** Das Fahrzeug ist Haftpflicht-, Vollkasko- und Rückreise versichert inkl. Pannenhilfe in Europa  
Selbstbehalte, welche im Schadenfall durch den Mieter zu übernehmen sind:  
Haftpflicht: CHF 500.- / Vollkasko CHF 1'000.  
Für Neuliker (weniger als 2 Jahre) oder unter 25 Jahre  
Haftpflicht CHF 1'500.- / Vollkasko CHF 1'500.
- Unfall:** Bei einem Unfall muss der Vermieter sofort benachrichtigt werden. Es ist zwingend ein Polizeirapport erstellen zu lassen. Halten Sie den Unfallhergang auf einem „Europäischen Unfallprotokoll“ fest. (Namen und Adressen der beteiligten Personen, Zeugen, Skizzen, Fotos)
- Im Mietpreis inbegriffen:** 1200 km pro Woche, Mehrkilometer CHF -.50/km  
  
Das Inventar: Tische, Stühle, Kochmaterial, Bodenteppich, Campingmöbel, komplette Küchen-Einrichtung.  
Sonnenstore, Vetoträger  
Parkplatz für Ihr Auto  
Fahrzeugunterhalt, Rückerstattung nur gegen Originalbelege!  
Reparaturen müssen vor Auftragserteilung mit dem Vermieter abgesprochen werden!
- Im Mietpreis nicht Inbegriffen:** Treibstoff; evtl. Zusatzkilometer, Autobahngebühren, allfällige nicht durch die Versicherung gedeckte Beschädigungen und Bussen gehen zu Lasten des Mieters. Unnatürlich starke Verschmutzung (z.B. der Polster) wird dem Mieter belastet.  
Die Innenreinigung muß vom Mieter ausgeführt werden. Der Mieter verpflichtet sich das Mietfahrzeug im gleichen Zustand zurückzugeben, wie dieses übernommen wurde.
- Schäden:** Beschädigung am Dachbau des Fahrzeuges infolge Nichtbeachtung der Mindesthöhe sowie durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden werden dem Mieter belastet.
- Fahrzeugausfall:** Sollte das Fahrzeug unerwartet ausfallen (z.B, durch Unfall) helfen wir Ihnen einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Der Vermieter geht aber in diesem Falle keine Verpflichtung für ein Ersatzfahrzeug ein. Die geleistete Zahlung wird aber vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Forderungen können dem Vermieter nicht geltend gemacht werden.
- Mängel während der Miete:** Für nicht funktionierendes Material während der Mietdauer hat der Mieter kein Minderwert zu Gute.
- Allgemeines:** In allen Fahrzeugen ist Rauchen verboten!  
→ Betten bitte mit Fixleintüchern beziehen DANKE! ←